



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Michael Landolt
Teamleiter Nord
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 77
michael.landolt@bd.zh.ch
www.zh.ch/are

Referenz-Nr.:
BDARE-2024-0348

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

1. Juli 2024

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung
Energiegesetz; Anhörung und öffentliche Auflage sowie Vernehmlassung
vom 2. Juli bis 31. Oktober 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten.

Soll der kantonale Richtplan ergänzt werden, setzt dies vorgängig eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung voraus.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, die öffentliche Auflage der aktuellen Vorlage durchzuführen, wobei sich sowohl Behörden als auch Private und Verbände zur Richtplanvorlage äussern können (RRB Nr. 649/2024).

Richtplanteilrevision Energie

Unter Federführung der Baudirektion wurde der Anpassungsbedarf im Richtplankapitel 5.4 Energie ermittelt und die Teilrevision Energie erarbeitet. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans beinhaltet eine Gesamtüberarbeitung des Kapitels Energie. Die Revision stärkt die Nutzung von erneuerbaren Energien. Besonders hervorzuheben sind die Karteneinträge zu Gebieten, welche sich für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen.

Neue oder geänderte Textpassagen sind im Richtplantext rot hervorgehoben. Anpassungen an der Richtplankarte, die sich aus der Teilrevision Energie ergeben, können den Kartenausschnitten im Anhang des Richtplantexts oder der nachgeführten Karte im Massstab 1:50'000 entnommen werden.

Die Anhörung und öffentlichen Auflage der Richtplanteilrevision Energie erfolgt gleichzeitig mit der Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnerG) «Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien». Die zeitliche Koordination der beiden Vorlagen ermöglicht es, inhaltlich abgestimmte Rückmeldungen zu ge-

ben. Der Regierungsrat hat der Baudirektion die Ermächtigung zur Vernehmlassung der Änderungen im kantonalen Energiegesetz am 19. Juni 2024 erteilt (RRB Nr. 689/2024)

Änderung des kantonalen Energiegesetzes

Das kantonale Energiegesetz soll um das Kapitel V. «Bewilligung und Erstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien» ergänzt werden. Vorgeschlagen wird ein kantonales Plangenehmigungsverfahren, welches die Nutzungsplanung und die Baubewilligung vereint. Das Gesetz betrifft vorderhand Windenergieanlagen, soll jedoch auf weitere Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien ausgeweitet werden können. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sollen mit der Gesetzesrevision beschleunigt werden.

Ich lade Sie hiermit zur Mitwirkung ein. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte bis spätestens **31. Oktober 2024** an das Amt für Raumentwicklung.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das elektronische Vernehmlassungsportal der Baudirektion. Direkten Zugang zur Applikation eVernehmlassungen finden Sie auf **www.zh.ch/richtplan** unter «öffentliche Auflage». Auch die Links zu den Dokumenten der Vernehmlassung «Plangenehmigungsverfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien» sind auf dieser Website aufgeschaltet. Sie sind alternativ auch direkt abrufbar unter www.zh.ch/vernehmlassungen (Suchbegriff: «Plangenehmigungsverfahren»).

Die Baudirektion kündigt das Mitwirkungsverfahren am 2. Juli mit einer Medienkonferenz an und hat im kantonalen Amtsblatt einen Hinweis darauf platziert. Alle relevanten Unterlagen sind online zugänglich und liegen physisch auch beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an der Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock, Empfang) auf. Rückfragen zum Richtplanverfahren richten Sie bitte an richtplan@bd.zh.ch, Rückfragen zur Windenergie an windenergie@bd.zh.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom

Beilagen

- Verteiler
- Digitale Beilagen unter www.zh.ch/richtplan > öffentliche Auflage